



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01009**
Datum: 11.06.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Gellert, Beate
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	04.06.2020	öffentlich Vorberatung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	11.06.2020	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.06.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.06.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Stadträtin Beate Gellert zum Präventionskonzept der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt das in der Anlage vorgelegte Präventionskonzept (vorgestellt in der SR-Sitzung am 26. 06. 2019) der Stadt Halle (Saale). **unter Einfügung im Punkt 3.,S.12 folgender gesetzlicher präventiver Leistungen:**

Bereich Sozialhilfe
SGB XII §34,34a Bedarfe für Bildung und Teilhabe

SGB IX Rehabilitation und Teilhabe
Leistung der Frühförderung nach Frühförderverordnung

Bereich Pflegekasse
SGB XI §45a Angebote zur Entlastung für Familien mit behinderten Kindern und

Jugendlichen

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in Kapitel 5 des Präventionskonzeptes aufgeführten präventiven Maßnahmen umzusetzen und diese in der mittelfristigen Finanz- und Fördermittelplanung zu berücksichtigen. Für einzelne Maßnahmen, die einer weiteren Konkretisierung bedürfen, sind bei Bedarf gesonderte Beschlussvorlagen in den Stadtrat einzubringen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit zur Umsetzung der Maßnahmen Fördergelder von Land, Bund und der EU sowie durch die Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern eine externe Finanzierung erfolgen kann.
4. Dem Stadtrat wird im Zweijahresrhythmus mit einer Informationsvorlage der Umsetzungsstand der Maßnahmen berichtet.

gez. Beate Gellert
Stadträtin

Begründung:

Der Entwurf des Präventionskonzeptes (STARK INS EIGENE LEBEN - Präventionskonzept der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2019/05162) wurde am 26.06.2019 in den Stadtrat eingebracht, am 15.10.2019 im Jugendhilfeausschuss und am 17.10.2019 im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss zur Kenntnis genommen.

Zitat aus der Informationsvorlage: „Mit dem Präventionskonzept werden die Grundlagen für künftige Fachplanungen gelegt, beispielsweise für die Jugendhilfeplanung der kommenden Jahre, was in den Förderausrichtungen von Angeboten der Freien Träger seinen Ausdruck finden wird, genauso für die Fachplanungen von Leistungen des Fachbereiches Gesundheit oder des Fachbereiches Soziales. (...) Die fachliche Weiterentwicklung des Konzeptes und fiskalische Untersetzung im Haushaltsplan der Stadt Halle (Saale) soll bis Ende 2019 erfolgen. Die Stadtverwaltung, namentlich der Geschäftsbereich Bildung und Soziales, sucht hierfür Finanzierungsmöglichkeiten und wird dem Stadtrat zu den einzelnen Maßnahmen Beschlussvorlagen vorlegen.“

Bis Februar 2020 wurde von der Stadtverwaltung kein Konzept vorgelegt.